

Dokumentation

Informationsveranstaltung zur Aufstellung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept

am: 03.09.2020

im: Festsaal des Neuen Rathauses der Stadt Leipzig

Teilnehmer: 30



Agenda



- **Begrüßung**

Heiko Rosenthal, Bürgermeister u. Beigeordneter für Umwelt, Ordnung, Sport

- **Fakten zum Leipziger Neuseenland und zum Wassertouristischen Nutzungskonzept (WTNK)**

Heiko Rosenthal, Bürgermeister u. Beigeordneter für Umwelt, Ordnung, Sport

- **Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK)**

Klaus Müller-Pfannenstiel, Bosch & Partner GmbH

- **Möglichkeiten der rechtlichen Einordnung des WTNK und Vorteile der Verabschiedung als städtebauliches Entwicklungskonzept**

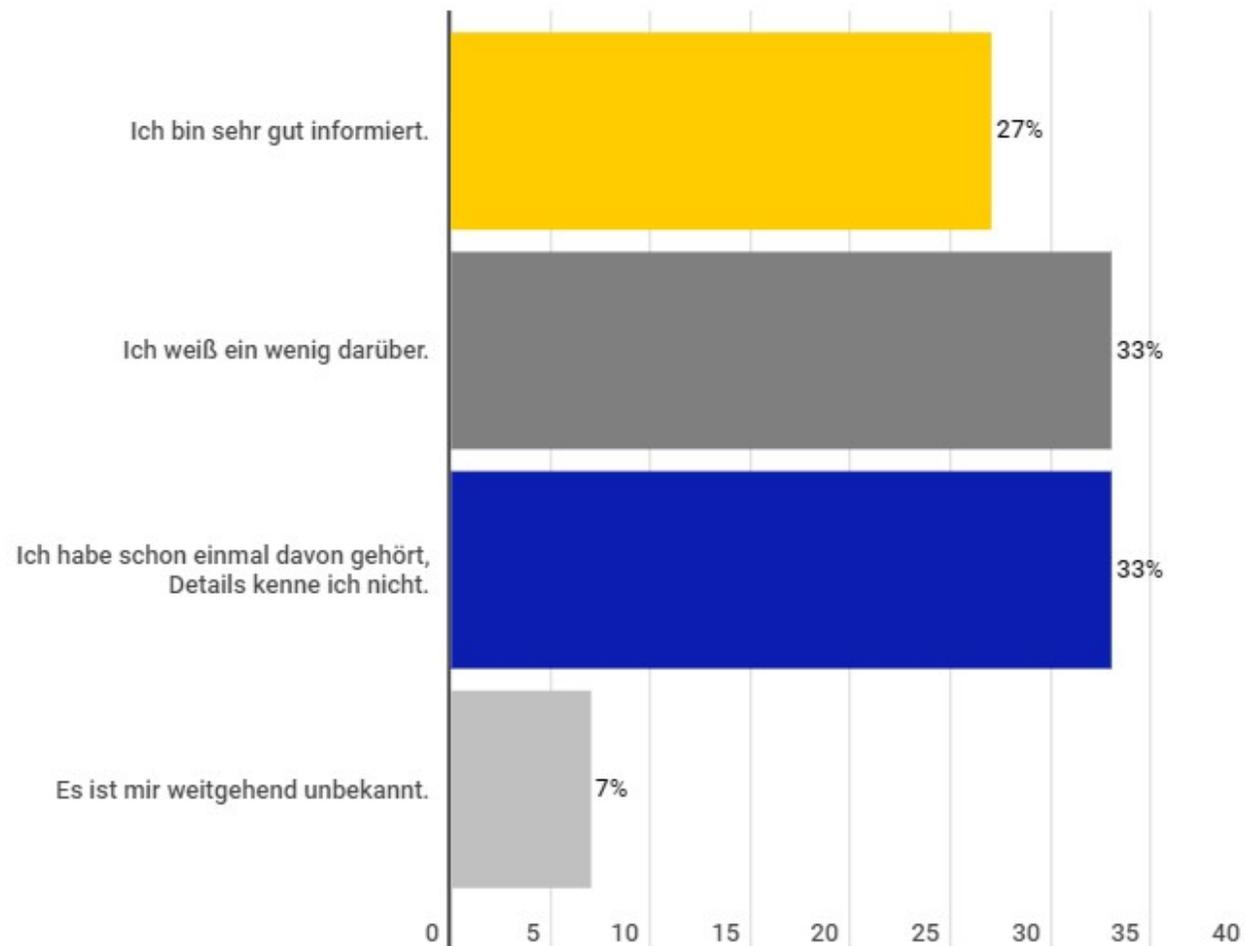
Dr. Marcus Lau, RAe Füßer & Kollegen

- **Diskussion und Stimmungsbild**

- **Verabschiedung**

Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum WTNK ein?

Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum WT NK ein?



Fakten zum Leipziger Neuseenland und zum Wassertouristischen Nutzungskonzept

Heiko Rosenthal

Bürgermeister und Beigeordneter für Umwelt, Ordnung, Sport
stellvertretender Verbandsvorsitzender ZV Kommunales
Forum Südraum Leipzig

Rückblick I

- 1996 - 1998: Erstes Detailkonzept zur wasser-
touristischen Nutzung in einer „grauen“ Zeit, denn
 - die Tagebaurestlöcher im Süden/Norden
Leipzigs waren noch in Sanierung und keines
geflutet,
 - der Bevölkerungsrückgang in der Stadt
Leipzig erreichte den Tiefpunkt
(1998: 437.000 EW), die Arbeitslosigkeit
betrug 17,5 %.
- Grundsatzgedanke dieses Detailkonzeptes:
 - Nutzung der Flutung der Tagebaurestlöcher
und notwendiger Ableitung des
Überschusswassers in das bestehende,
natürliche, verzweigte Gewässernetz für einen
weiträumigen, naturverträglichen
Wassertourismus
 - Touristischer Gewässerverbund aufbauend
auf physischem Verbund



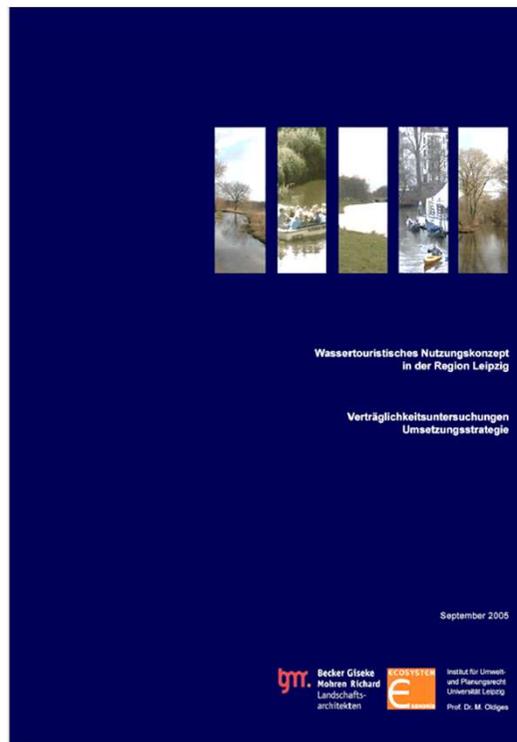
Rückblick II



Nordufer Cospudener See mit Erlebnisachse



- 2000: Freigabe des ersten Bergbaufolgesees zur Nutzung
→ Cospudener See als Korrespondenzstandort der EXPO 2000
- Anfang 2000er Jahre:
 - Schaffung neuartiger Arbeitsplätze nach dem Bergbau
 - Erstarben der wassertouristischen und wassersportlichen Nutzung der Gewässer → Lenkungserfordernis!



- 2005/2007: „Wassertouristisches Nutzungskonzept in der Region Leipzig - Verträglichkeitsuntersuchungen, Umsetzungsstrategie“, Phasen 1 und 2 → Verträglichkeitsuntersuchungen bezogen auf Natura 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) → Ergebnis: Leitplan mit Darstellung des Touristischen Gewässerverbundes mit den Kursen 1 - 8 inkl. Maßnahmen
- 2006: Meldung fachlich geeigneter Natura 2000-Gebiete (FFH/SPA) an EU

Rückblick IV

- 2009: Untersuchung gewässerökologischer Aspekte → „Konzeption zur nachhaltigen Nutzung der Tagebauseen“ sowie „Untersuchung der Emissionsbelastung der Fließgewässer durch Motorbootnutzung“
- seither: Umsetzung zahlreicher Einzelprojekte (z. B. Schleusen Connewitz, Cospuden und Kanuparkschleuse, Rennbahnsteg, Außenmole Stadthafen Leipzig), Herstellung der Durchgängigkeit Kurs 1 (Stadthafen Leipzig - Cospudener See) und Etablierung der wassertouristischen Nutzung im Leipziger Neuseenland



Evaluierung WTNK durch WTNK-Monitoring



1. Nutzungsmonitoring

Erfassung der Gewässernutzungen, Dokumentation Nutzungsentwicklung, Überprüfung der Prognosen aus 2005/2007 (Erfassungen: 2009 - 2011, 2016)

2. Naturschutzfachliches Monitoring

- a) **Monitoring** zu Erhaltungszielen der **Natura 2000-Schutzgebiete**, Dokumentation der Entwicklung von Arten und Lebensraumtypen (Erfassungen: 2006 im Managementplan zum FFH/SPA-Gebiet, 2011/12, 2016)
- b) **Eisvogelmonitoring am Floßgraben**: engmaschige Kontrolle der Bruten, Ermittlung der Störungen und Dokumentation der Reaktionen der Vögel, ggf. Hinweise auf Anpassungen der Allgemeinverfügung (jährlich seit 2013)

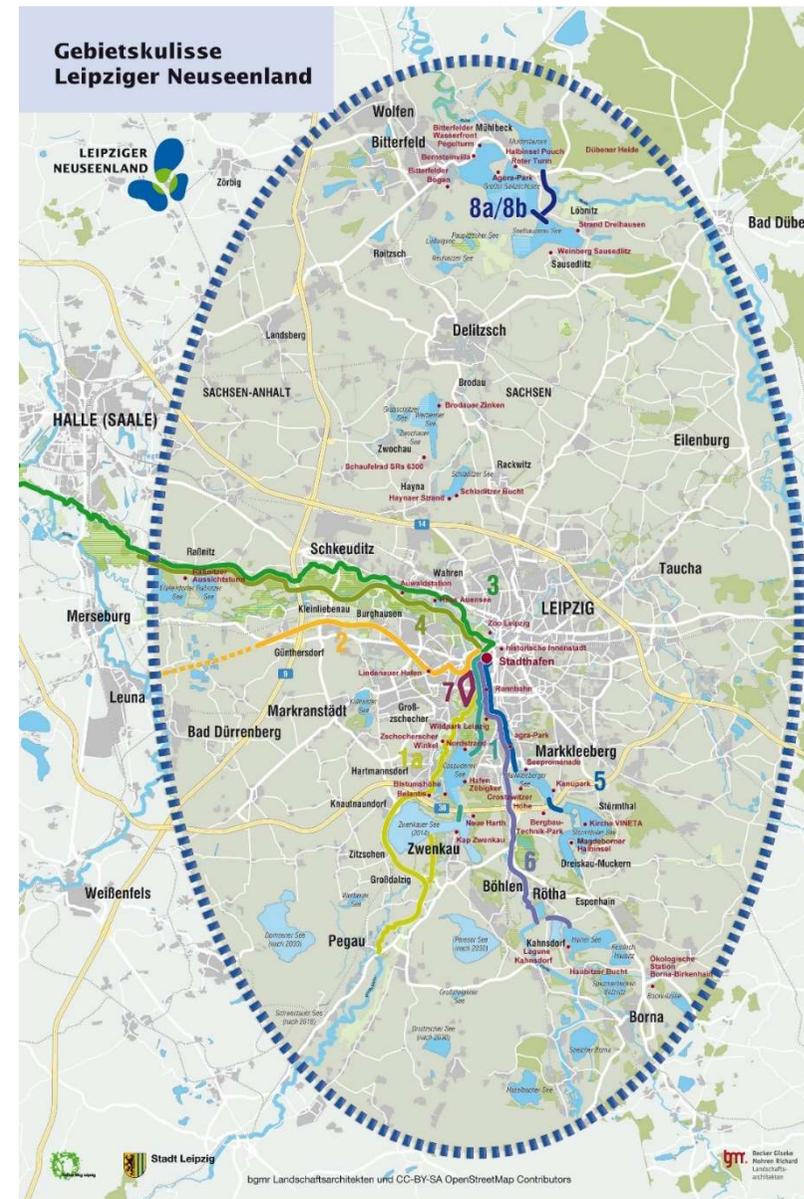
3. Gewässerökologisches Monitoring

Dokumentation/Überwachung der Wasserqualität/Schadstoffeinträge (Ersterfassung 2011 – 2014)

→ **durch Monitoring-Ergebnisse Möglichkeit der Nachsteuerung/ Lenkung wassertouristischer Nutzung ab 2004/2007!**

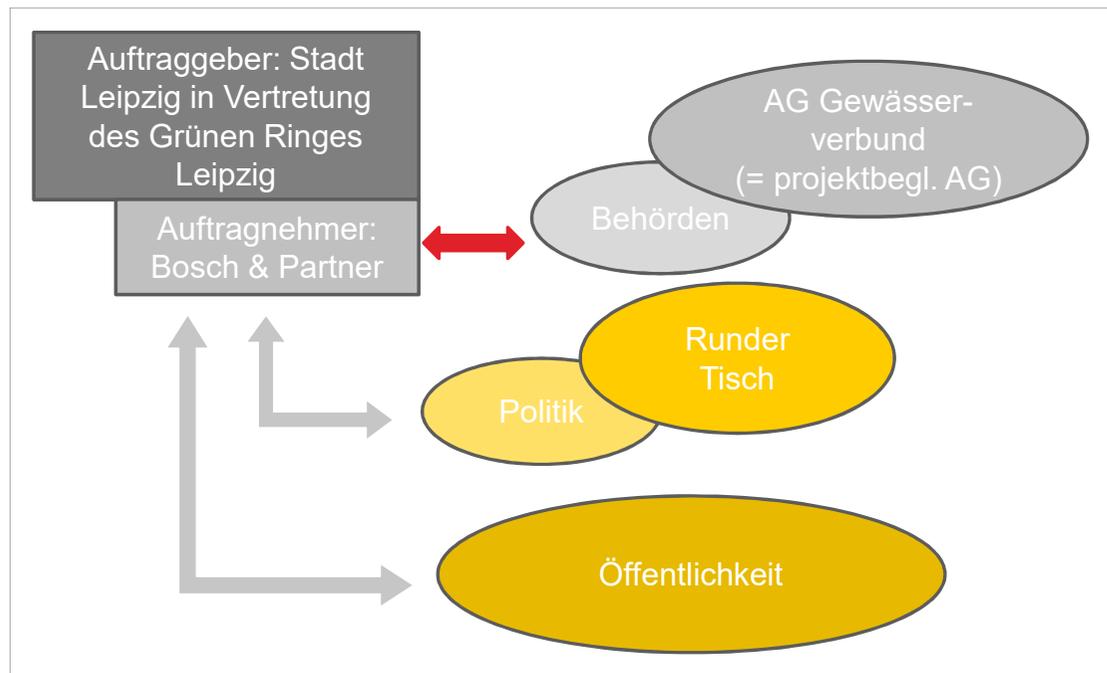
Gründe für die Fortschreibung des WTNK

- geänderte gesetzliche Grundlagen (z. B.: Sächsisches Naturschutz-/Wassergesetz) gegenüber 2005/2007 sind zu berücksichtigen
- Entwicklung neuer Projektideen im gesamten Leipziger Neuseenland
- Prognosewerte für die Nutzungen aus 2005/2007 sind punktuell überschritten
- positive Ergebnisse des naturschutzfachlichen Monitorings liegen vor, aber Bedenken Seiten des Naturschutzes
- Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie im Verfahren befindliche Fortschreibung des Regionalplanes Leipzig-West-sachsen



Fortschreibung WTNK – Finanzierung und Arbeitsstruktur

- Akquise von Fördermitteln über Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung des Freistaates Sachsen (FR-Regio) durch Grünen Ring Leipzig bzw. Stadt Leipzig, ASG in dessen Vertretung
- Bereitstellung der Eigenmittel durch: Grünen Ring Leipzig, Stadt Leipzig, LK Leipzig, LK Nordsachsen, ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Bewilligungs- und Bearbeitungszeitraum 06.07.2017 - 31.12.2020



Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes

Klaus Müller-Pfannenstiel
Bosch & Partner GmbH



Zielkonflikte Naturschutz und Bootsnutzung lösen

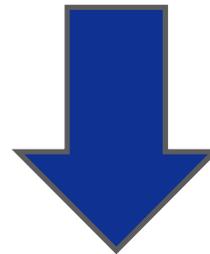




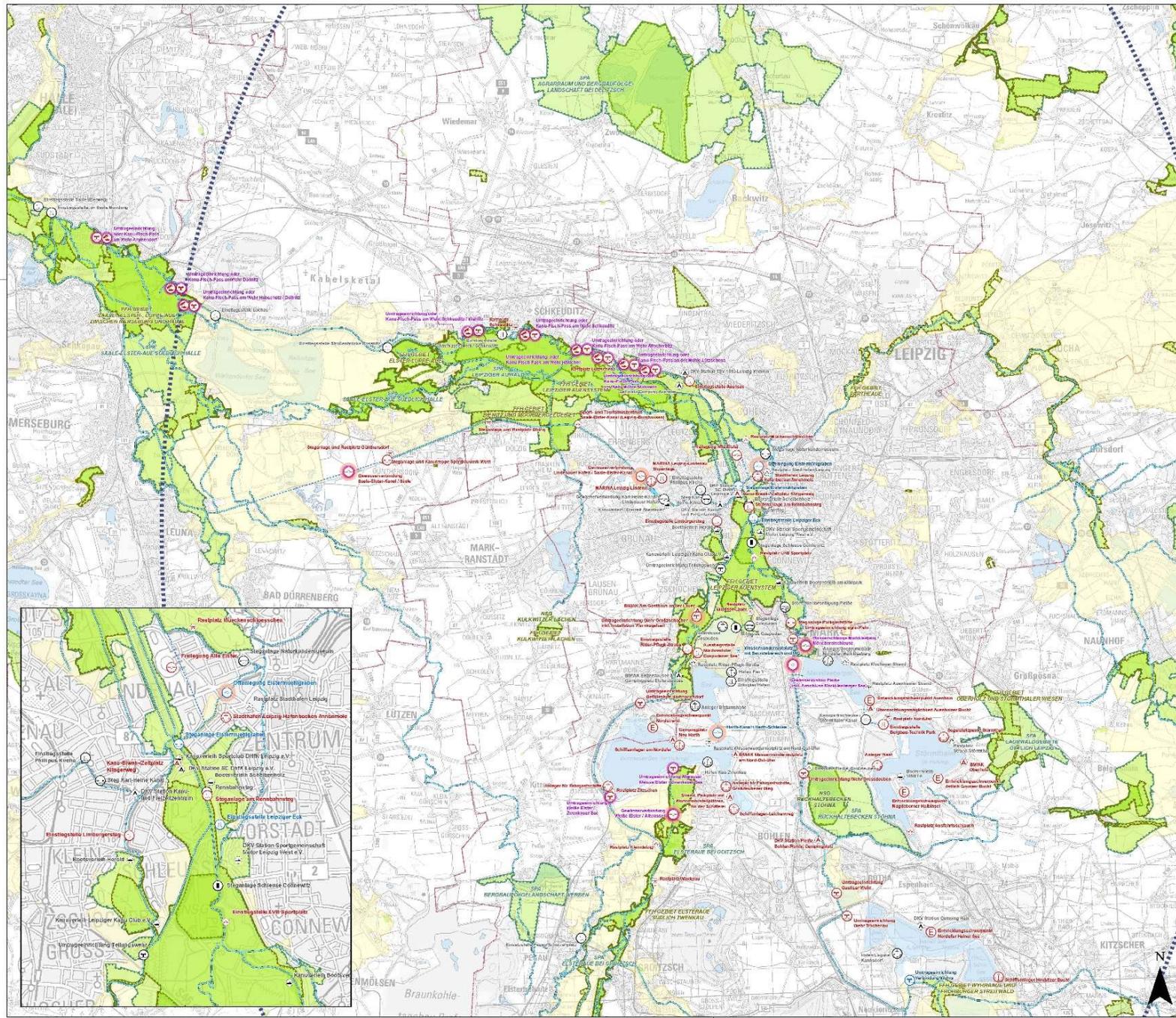
Bewertung der Auswirkungen von Projekten



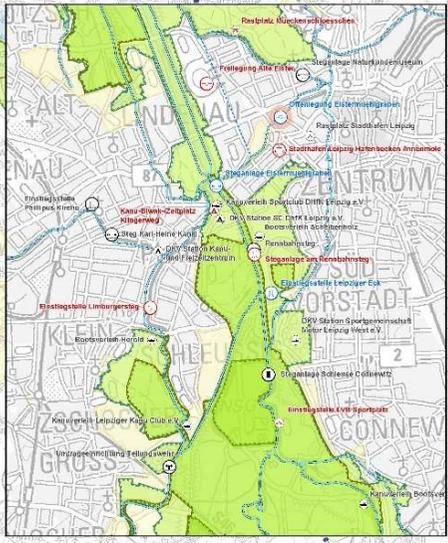
Fortschreibung des WTNK



Das WTNK auf dem naturschutzfachlichen
Prüfstand



- Legende**
- Einzelprojekte**
- geplant
 - geplant mit Alternativvorschlag
 - zugelassen oder realisiert zwischen Mitte 2016 und Anfang 2018
 - realisiert bis Mitte 2016
 - Schließeprojekt
 - Gewässerverbindung
 - ⊙ Hafen / Segelstützpunkt
 - ⊙ Ein- /Ausstiegsstelle
 - ⊙ Entwicklungsschwerpunkt
 - ⊙ Gewässerprofiländerung
 - ⊙ Schleuse
 - ⊙ Umtrageeinrichtung
 - ⊙ Stieg
 - ⊙ Karu-Fisch-Pass
 - ⊙ Karuverleih
 - ⊙ Zeitplatz: BIVAK, DKV Station
 - ⊙ Rasplatz
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet (Natura2000)
 - Vogelschutzgebiet (Natura2000)
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - fächiges Naturdenkmal
- Oberflächengewässer**
- Stillegewässer
 - Fließgewässer
- Sonstiges**
- Gebietskulisse Leipziger Neuseeantid
 - Verwaltungsgrenzen



Auftraggeber:
 Stadt Leipzig
 Amt für Stadtgrün und Gewässer

Auftraggeber:
 Carl
 Stadt Leipzig

Projekt:
 Fortschreibung des wasserwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes Leipzig aus 2005/2007
 FFH-Untersuchung und Artenschutzuntersuchung

Übersichtskarte - zu präferierter Einzelprojekte

Legende:
 BIVAK
 DKV Station

Umschlagmaßstab: 1:20.000
 Datum: 2019



BIWAK Oberholz Störnthaler See

S 5



Abb. 1: Anleger Oberholz Blick nach Südwesten (bgmr 2017)

Kurzbeschreibung

Am südöstlichen Ufer des Störnthaler Sees soll am bestehenden Strand (auf Höhe des bestehenden Schiffsanlegers eine BIWAK-Station eingerichtet werden. Hierfür sollen eine Schutzhütte mit Toilette sowie eine Feuerstelle errichtet werden.



Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf Obere Weiße Elster

O 3



Abb. 1: Übersicht der Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf (google 2018)

Kurzbeschreibung

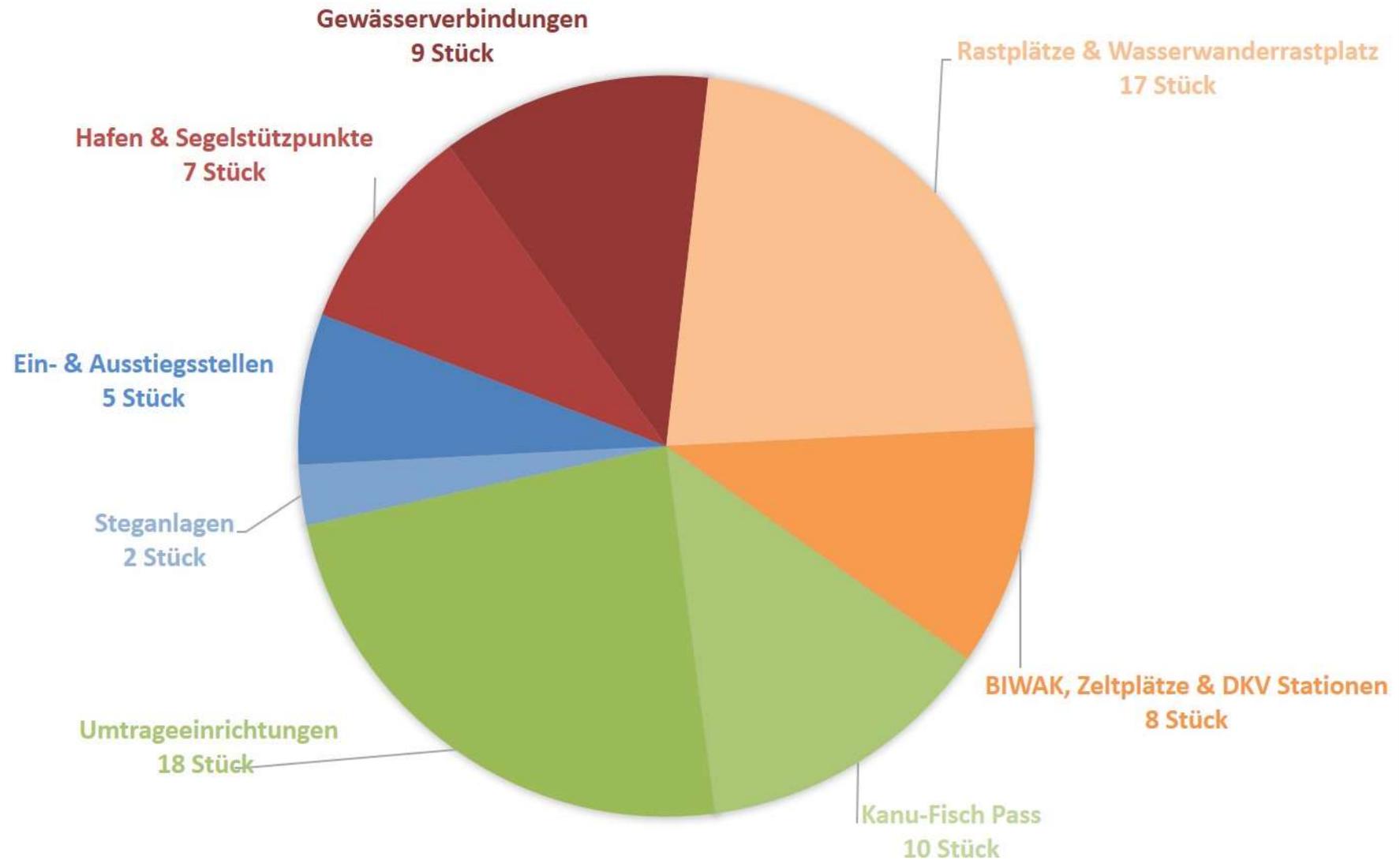
Am Wehr Hartmannsdorf soll eine Umtrageeinrichtung mit Ein- und Ausstieg und Fußwegeverbindung angelegt werden. Hierfür werden die bestehenden Trampelpfade ausgebaut. Zusätzlich wird ein Warnkugelseil installiert, welches vor der Gefahr des Wehrabsturzes warnt.

Umsetzungsstand der Einzelprojekte



| Umsetzungsstand der Einzelprojekte | Anzahl |
|-------------------------------------|------------|
| Realisiert bis 2016 | 43 |
| genehmigt nach 2016 bis Anfang 2018 | 6 |
| In Planung* | 76 |
| Summe | 125 |

Verteilung der geplanten Einzelprojekte in Kategorien



Gegenstand der Umweltuntersuchungen sind die

- die Einzelprojekte,
- die Bootsnutzung sowie
- die Gewässerunterhaltung.

Die Beeinträchtigungen werden kumulativ (Summation) bewertet.

Prüfgegenstand

Für die ausgewählten Projekte der WTNK Fortschreibung wird ein/e:

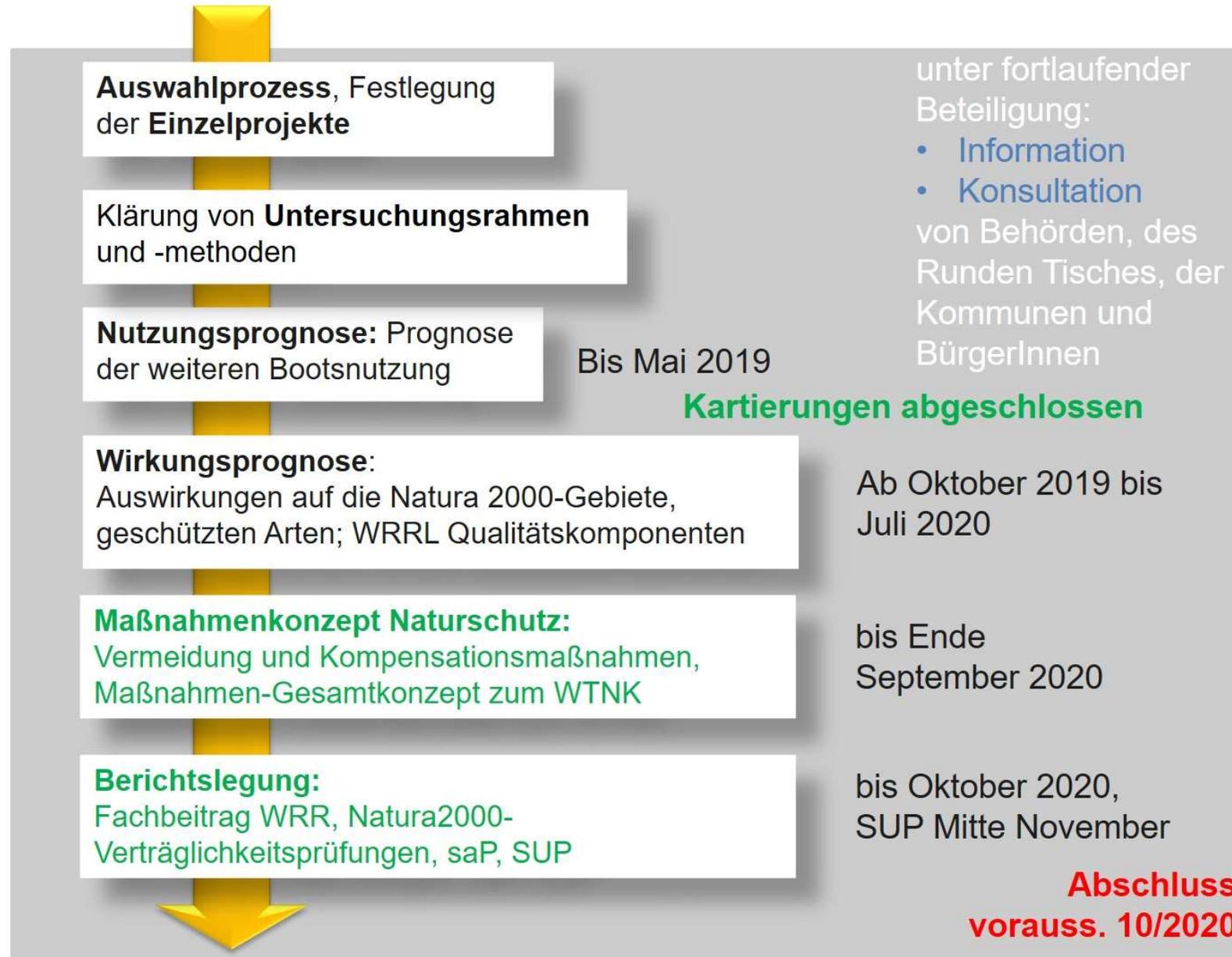
- Natura2000-Verträglichkeitsprüfung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP),
- Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie sowie
- Strategische Umweltprüfung (SUP)

durchgeführt.

... unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen mit den bereits genehmigten und realisierten Projekten.

➤ **Gesamtbewertung des WNTK**

Vorgehensweise / Arbeitsschritte



Vorgehensweise / Arbeitsschritte



Welche Verständnisfragen gibt es?

Frage: „Wie und von wem wurden die untersuchten Projekte eingereicht?“



Antwort Herr Müller-Pfannenstiel:

„Dazu gab es ein öffentliches Forum. Es wurden verschiedene Projekte vorgestellt – Projekte der Verwaltung selbst und von Beteiligten des Runden Tisches. Das Forum war außerdem der Öffentlichkeit geöffnet. Die verschiedenen Projektvorstellungen waren Gegenstand der Auswahl. Die nicht aufgenommenen Projekte wurden dokumentiert und es wurde belegt, aus welchen Gründen sie nicht weiter fortgeschrieben werden.“

Möglichkeiten der rechtlichen Einordnung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes und Vorteile der Verabschiedung als städtebauliches Entwicklungskonzept

Dr. Marcus Lau
Rechtsanwaltskanzlei Füßer & Kollegen

Rechtlicher Hintergrund

- städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind grundsätzlich informelle Plankonzepte
- die formelle „Aufladung“ mit einer SUP resultiert hier aus der FFH-Relevanz; weil eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, muss gemäß § 36 UVPG bei einem Plan, der bei nachfolgenden Behördenentscheidungen zumindest zu berücksichtigen ist, eine SUP erfolgen



- in der Bauleitplanung haben sie die Funktion vorabgewogener qualifizierter Abwägungsbelange; sie müssen berücksichtigt werden
- in der Planfeststellung konkretisieren sie die nach § 38 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB zwingend zu berücksichtigenden städtebaulichen Belange
- im Rahmen des wasserrechtlichen Bewirtschaftungsermessens (z.B. bei Erlaubnissen für Gewässerbenutzungen oder Bootsgenehmigungen nach § 5 Abs. 3 SächsWG) sind sie ein Ermessensbelang

Vorteil eines solchen Konzepts

- Rechtssicherheit hinsichtlich der Relevanz des WTNK
- Rechtssicherheit hinsichtlich der Frage der SUP-Pflichtigkeit
- Entfrachtung nachfolgender Verfahren von Prüf- und Darstellungsaufwänden; entsprechend dem Rechtsgedanken u.a. aus § 29 Abs. 2, § 47 Abs. 3 und § 50 Abs. 3 UVPG kann sich die SUP/UVP dort auf zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränken

Welche Verständnisfragen haben Sie?

Frage: „Wie wird im WTNK mit den Planungen zur Markkleeberger Wasserschlange umgegangen, wenn die Straßentieferlegung und der Tunnel umgesetzt werden?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Das WTNK versucht auch die Fragen der Realisierbarkeit konterkarierender Planungen in den Blick zu nehmen. Die (konzeptionelle) Koordinierung verschiedener Verfahren ist eine der wichtigen Funktionen des WTNK. Das WTNK kann aber nicht so steuernd eingreifen, dass es Vorgänge, die bereits im Fluss sind, noch beeinflussen kann. Gerade bei der Markkleeberger Wasserschlange ist es das Problem, dass das Planfeststellungsverfahren bereits läuft. Da ist die Frage: Wer ist schneller? Kommt das WTNK noch rechtzeitig, um dort noch Einfluss zu nehmen? Sobald durch einen bestimmten Verfahrensstand rechtliche Fakten geschaffen worden sind, muss sich das WTNK dem fügen. Nur umgekehrt gibt es noch die Einflussmöglichkeit: Wenn es gelingen sollte, mit dem WTNK schneller durch zu sein, müsste die Stadt Markkleeberg es für ihr Hoheitsgebiet als städtebauliches Entwicklungskonzept im Stadtrat beschließen.“

Frage: „Ist die Baugenehmigung zum Weiterbau Elster-Saale-Kanal der 30er Jahre als gültig oder als nichtig zu betrachten?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Unter Vorbehalt: Es gibt Zweifel daran, dass die Baugenehmigung Rechtswirkung entfaltet oder nicht sogar nichtig ist, weil dem das falsche Zulassungsverfahren zugrunde liegt (im Bundeswasserbereich haben Baugenehmigungen nichts zu suchen). Das Thema ist wahnsinnig umstritten, aber ich selber habe mir noch keine Meinung gebildet und kenne auch die Sichtweise der Stadt Leuna nicht. Da wir es aber im Wassertouristischen Nutzungskonzept mit angedacht haben, gehe ich davon aus, dass hier eine eher unproblematische Betrachtungsweise an den Tag gelegt wird. Es sprechen auch durchaus gute Gründe dafür. Wenn von der Wasserstraßenschifffahrtsverwaltung kein gravierendes Veto zu hören ist, gilt der alte Spruch ‚Wo kein Kläger, da kein Richter.‘“

Frage: „Warum ist es wichtig, dass sich jeder einzelne Gemeinderat mit dem Thema auseinandersetzt und nicht nur eine Kommune in ein formales Verfahren eintritt?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Das Spezifische ist der Umstand, dass es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept handelt, das analog zur Bauleitplanung läuft. Das heißt, hier kann jeder nur die Entscheidungen treffen, in dem Raum, in dem er auch eine Entscheidungsbefugnis hat. Und die Entscheidungsbefugnis im kommunalen Raum endet an den Grenzen des Gemeinde- bzw. Stadtgebiets. Sprich, der Grüne Ring Leipzig kann hier die inhaltliche Arbeit übernehmen und ein koordiniertes, gemeinsames Konzept erstellen. Die Rechtswirkung bzw. die Klarstellung, dass es ein mindestens zu berücksichtigender gewichtiger Abwägungsbelang ist, diese Entscheidungsmöglichkeit hat wiederum nur jede Kommune selbst in der Hand. Beschließt also die Stadt Leipzig das WTNK als städtebauliches Entwicklungskonzept, gilt dieses als rechtsverbindlicher Plan mit Abwägungsrelevanz nur soweit, wie das WTNK eine Aussage für das Stadtgebiet der Stadt Leipzig trifft. Möchte eine andere Kommune, dass das Konzept für sie greift, muss der entsprechende Stadt-/Gemeinderat ebenfalls einen Beschluss fassen. Vom Prozedere her läuft dies dann ähnlich wie ein Bebauungsplanverfahren, nur dass nicht eigens die Planungsunterlagen erstellt werden, sondern dass das gemeinsam der Grüne Ring Leipzig bewerkstelligt.“

Frage: „Welche Verfahrensschritte sind zur Durchsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Kommunen zu empfehlen und durchzuführen?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Das ist nicht geregelt, es gilt aber die ‚Je-Desto-Formel‘: Je näher sich das städtebauliche Entwicklungskonzept auch verfahrensrechtlich dem Bebauungsplanverfahren annähert, insbesondere eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, desto gewichtiger ist es als vorabgewogener eigener Belang. Es kann ausreichend sein, dass es der Stadtrat im stillen Kämmerlein beschließt. Dann wird dem WTNK aber nicht das Gewicht beigemessen werden, als wenn sich die Öffentlichkeit dazu im Verfahren zum städtebaulichen Entwicklungskonzept äußert.“

Diskussion:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, das WTNK in Ihre
Kommune zu tragen?

Frage: „Wird die Diskussion in den Kommunen durch Bosch & Partner fachlich begleitet?“

Antwort Frau Zábojník:

„Wir haben im Grünen Ring Leipzig abgestimmt, dass sowohl Bosch & Partner als auch Füßer & Kollegen mit Herrn Dr. Lau den Kommunen und Verwaltungen zur Seite stehen. Wir haben jetzt schon gemerkt, dass es ein komplexes, anspruchsvolles Thema ist. Und Herr Dr. Lau, welche nächsten Schritte könnten die Kommunen konkret abarbeiten?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Da mit diesem Vorgehen auch eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden soll, muss ohnehin eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Das heißt, was wir auf jeden Fall brauchen, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange. So wie wir es auch aus der Bauleitplanung kennen. Was allerdings meines Erachtens nicht erforderlich ist und auch dem Gewicht dieses städtebaulichen Entwicklungskonzepts WTNK keinen Abbruch tut, ist eine frühe Beteiligung. An der Stelle hätte man einen Beschleunigungseffekt. Es ist empfehlenswert, sich immer dort, wo etwas nicht geregelt ist, etwas Vergleichbares zu suchen und dann Parallelen zu ziehen, also einen Analogieschluss durchzuführen.“

Frage: „Wird die Diskussion in den Kommunen durch Bosch & Partner fachlich begleitet?“

Fortführung Antwort Herr Dr. Lau:

Es gibt dann also einen Aufstellungsbeschluss, da erklärt der Stadt- oder Gemeinderat: „Wir wollen das und ungefähr das soll darin stehen“. Der nächste Schritt wäre dann, unter Verzicht auf eine frühe Beteiligung, die Beschlussfassung über die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Diese muss dann auch durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Fristen, die für die strategische Umweltprüfung geregelt sind. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bestünde dann die Möglichkeit, den eigentlichen Konzeptbeschluss - es ist keine Satzung - zu fassen. Damit wäre das Konzept in der Welt. Ebenfalls resultierend aus den Vorgaben über die strategische Umweltprüfung müsste dann, was sonst nicht obligatorisch ist, auch eine förmliche Bekanntmachung erfolgen.“

Bauleitverfahren, Erstellung städtebauliches Konzept WTNK

Übersicht der Verfahrensschritte in der Bauleitplanung

1. Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
 - zur förmlichen Einleitung des Verfahrens im bauplanungsrechtlichen Sinne
 - als Zustimmung der Ratsversammlung zur Erstellung der Planung und zur Durchführung des Verfahrens durch die Verwaltung
 - zur Beauftragung der strategischen Umweltprüfung
 - zur Deckung der Kosten für das Verfahren

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
 - über die Freigabe des Entwurfes des städtebaulichen Konzeptes WTNK und seiner Begründung in der vorliegenden Fassung zur öffentlichen Auslegung

3. Konzeptbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
 - über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
 - über das städtebauliche Konzept WTNK (Konzeptbeschluss) und
 - über die (fortgeschriebene) Begründung zum WTNK

Verabschiedung WTNK als städtebauliches Konzept – angestrebter Verfahrensablauf und Zeitschiene



→ Anwendung eines dem Bauleitplanverfahren nachgebildeten Verfahrens:

| | |
|----------------------------|--|
| Start | Beschluss der Aufstellung , Beauftragung der SUP |
| Ende 2020/ Beginn 2021 | Vorlage des WTNK-Konzeptentwurfes inkl. SUP in der Verwaltung <i>→ anschließend mind. 2 Monate Prüfzeit durch Auftraggeber</i> |
| 3 Monate | Verfahren zur Vorlage „ Billigungs- und Auslegungsbeschluss “ |
| 1 Woche | Bekanntmachungsfrist für Beteiligung TöB und Öffentlichkeit |
| 1 Monat (mind. 30 Tage) | öffentliche Auslegung/Beteiligung TöB |
| 2 Monate | Erarbeitung der WTNK-Endfassung (Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen und darauf aufbauende Optimierung des Konzeptes) <i>→ anschließend mind. 2 Monate Prüfzeit durch Auftraggeber</i> |
| 3 Monate | Verfahren zur Vorlage „ Konzeptbeschluss “ |

Frage: „Welchen zeitlichen Ablauf soll es für das Gesamtprojekt WTNK geben?“



Antwort Herr Dr. Lau:

„Wir müssen dieses Jahr zum Ende kommen. Dann liegt zumindest die Grundlagenarbeit vor. Wie lange es dann braucht, um in den förmlichen Prozess zu kommen, das hängt eng zusammen mit der Frage, die jede Kommune für sich beantworten muss. Nämlich ob sie das als Erkenntnisgrundlage hinnehmen oder sie dem Ganzen noch eine gewisse rechtliche Weihe verleihen wollen - z.B. es als städtebauliches Entwicklungskonzept zu beschließen. Das führt zur Frage, wie die internen Laufzeiten aussehen, wann welcher Ausschuss womit zu befassen ist. Die Beteiligungsfristen sind auf mindestens 4 Wochen festgelegt. Dann sollten die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet werden, das braucht auch nochmal Zeit.“

Frage: „Das heißt also, dass die Kommunen vor Beendigung des Konzeptes zumindest den Aufstellungsbeschluss fassen sollten?“

Antwort Herr Dr. Lau:

„Es wäre zumindest sinnvoll, zwingend ist es nicht. Es ist auch vorstellbar, dass jede Kommune für sich im Rahmen der Aufstellung des städtebauliches Entwicklungskonzeptes noch Modifizierungen vornimmt.“

Frage: „Wer trägt die finanziellen Kosten der Zusatzarbeit?“



Antwort Frau Zábojník:

„Das WT NK finanzieren alle Kommunen des Grünen Ringes Leipzig gemeinsam. Und zwar durch 25% Eigenanteil, die 75% Fördermittelanteil kommen vom Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung. Die strategische Umweltprüfung, die darauf aufsattelt, wird nicht gefördert. Das haben wir versucht, aber nicht erreicht. Das bezahlen die Kommunen des Grünen Ringes Leipzig. Die Finanzierung wird auch durch die Landkreise Leipzig und Nordsachsen und das Kommunale Forum Südraum unterstützt, da es eine gemeinschaftliche Umsetzung ist. Die Finanzierung ist damit geklärt.“

Frage: „Wird das Konzept als Teilkonzept beschlossen und umgesetzt?“



Antwort Herr Dr. Lau:

„Die Wirkung als städtebauliches Entwicklungskonzept hätte es dann in der Tat nur für den Bereich der jeweiligen Kommune. Das heißt, über die eigenen Stadtgrenzen hinaus gilt möglicherweise wieder etwas anderes, weil das Konzept in der Nachbarkommune vielleicht nicht beschlossen ist. Wir können das Ganze aber trotzdem als Gesamtkonzept denken. Es ist ja z.B. auch vorgesehen, aus einem Flächennutzungsplan, der auch das gesamte Stadt- oder Gemeindegebiet erfasst, nur Teilbereiche weiterzuentwickeln als Bebauungsplan. Und so ähnlich muss man sich das hier vorstellen, nur dass der Entwicklungsschritt, heraus aus dem unverbindlichen Konzept zu einem städtebaulichen Entwicklungskonzept, sehr überschaubar ist. Das hängt von der Kommune ab, was sie selbst noch dazu bringen, ändern, modifizieren oder konkretisieren möchten. Man kann es aber auch so wie es ist übernehmen und als städtebauliches Entwicklungskonzept für den eigenen Bereich beschließen. Dann hätte aber als gewichtiger Abwägungsbelang z.B. nur die Anlegestelle, die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Pegau liegt, diese Abwägungsrelevanz.“

Frage: „Wann ist es wirklich möglich, die einzelnen Projekte für die Territorien im Vorfeld anzuschauen?“



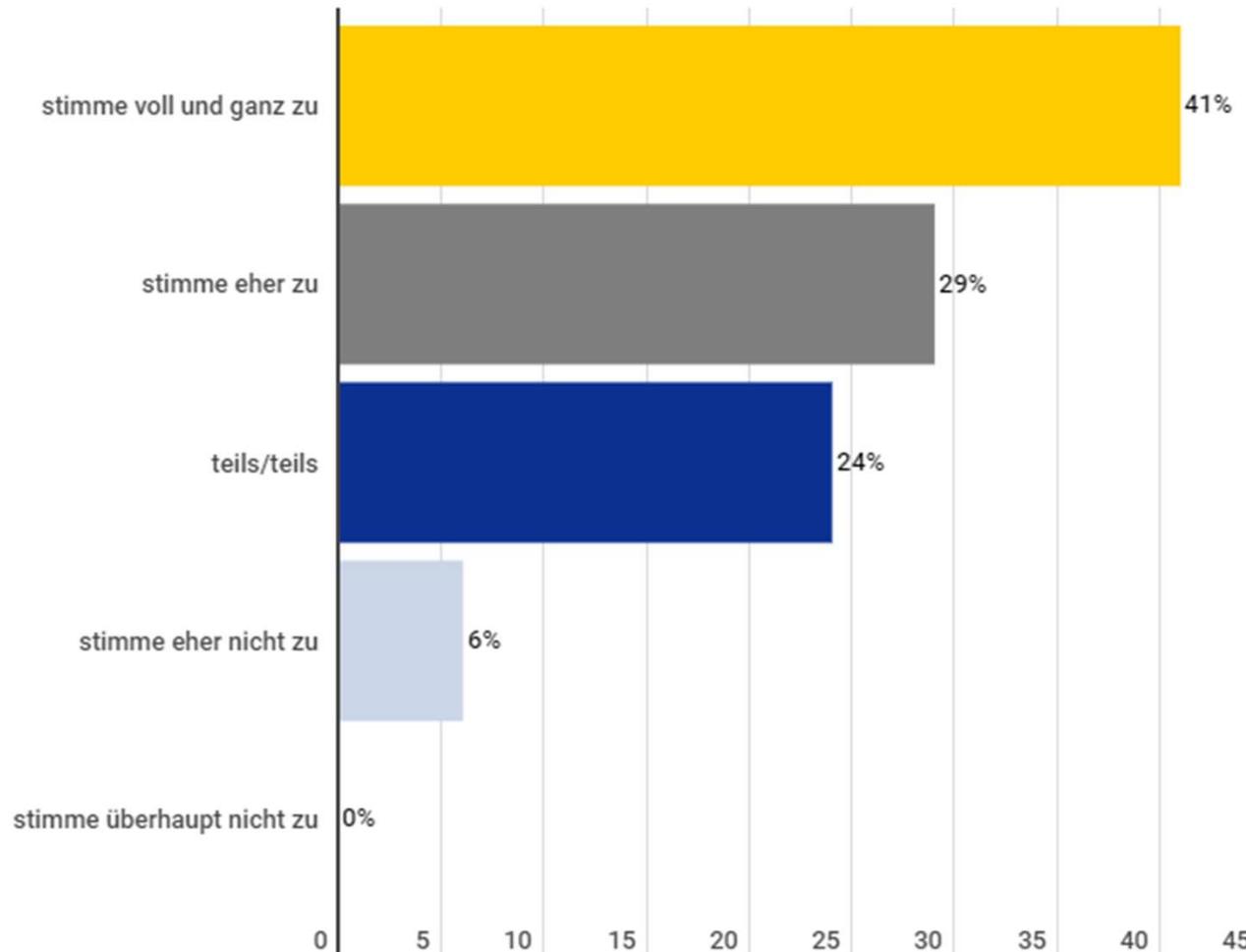
Antwort Herr Müller-Pfannenstiel:

„Mit unserer gutachterlichen Bewertung werden wir bis zum Ende des Jahres unsere Ergebnisse mit den Vertretern des Grünen Ringes Leipzig vorgelegt und abgestimmt haben. So dass wir mit den Steckbriefen und letztendlich der Entscheidung, welche Projekte aufgenommen werden – das ist keine gutachterliche Entscheidung – Ende des Jahres soweit sind. Mit der Abstimmung der Fertigstellung der Steckbriefe sollten wir bis Ende des Jahres fertig sein. Es macht sicherlich Sinn, dass wir Ihnen die Inhalt der Steckbriefe an einem Beispiel übergeben, so dass Sie nachvollziehen können, welche Inhalte Sie dann in das Verfahren hineingeben. Für die einzelnen Projekte werden wir wohl Anfang des Jahres soweit sein, dass sie übergeben werden können.“

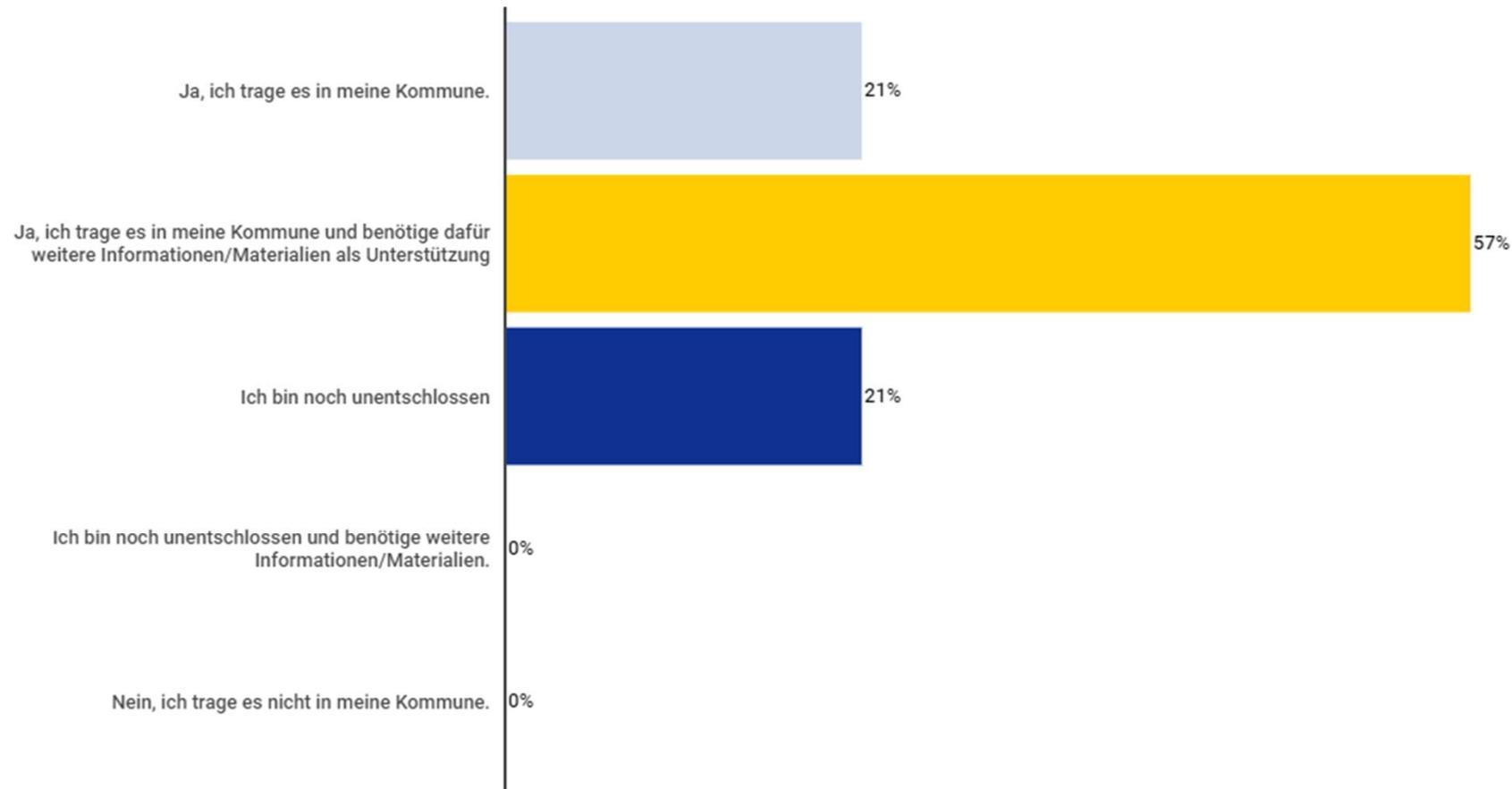
Stimmungsbild

Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?

„Die Zielstellung der Aufstellung des WTNK als städtebauliches Entwicklungskonzept ist mir klar.“



Werden Sie nach der heutigen Veranstaltung die Zielstellung der Aufstellung des WTNK als städtebauliches Entwicklungskonzept in Ihre Kommune tragen?



Wie können die weiterführenden Informationen bzw. Materialien zum WTNK aussehen, damit Sie sie in Ihre Kommune tragen?

Frage: „Wir haben bisher nicht viele Informationen, um diskutieren zu können und werden die Listen der Vorhaben benötigen.“



Antwort Herr Rosenthal:

„Als Stadt Leipzig wurde uns bereits gespiegelt, dass wir weitere Informationen kompakt unseren Stadträten und betroffenen Ortschaftsräten zur Verfügung stellen. Das haben wir als Dienstleistungsaufgabe mitgenommen und werden dies in den nächsten Tagen, soweit elektronisch möglich, tun.“

Frage: „Können Sie das auch den anderen Gemeinden zur Verfügung stellen?“



Antwort Herr Rosenthal:

„Ja, natürlich. Jetzt komme ich wieder an den Punkt: Auf den Internetseiten des Grünen Ringes Leipzig findet man zwar vieles. Aber im Rahmen unserer Dienstleistung als Verwaltungen gegenüber den Stadträten prüfen wir nochmal, wie wir weiteres zur Verfügung stellen können. Dann schauen Sie sich an, ob Sie das benötigen. Der Blick auf die Grüner Ring Leipzig Internetseite hilft schon. Aber wir haben natürlich die Bringepflicht, das ist klar.“

„Mit einer Mischung aus Informationen, Bildmaterial und Landkarten können wir viele positiv überzeugen.“

„Es sollte dann alles kurz und knapp und für jeden gut verständlich, in einfacher Sprache zusammengefasst werden und im Quartal für die Kommunen aktualisiert werden.“

Antwort Frau Zábojník:

Wir sind noch mitten im Arbeitsprozess. Die Daten können zur Verfügung gestellt werden. Aber es ist ein Arbeitsstand, der nicht zu 100% verlässlich ist zum jetzigen Zeitpunkt. Die verständlichen Kurzfassungen zum WTNK wird es noch geben, aber erst, wenn es wirklich fertig vorliegt.

„Ein bisschen Geschichte, zum Hintergrund, den Verlauf in die Hand zu bekommen wäre schön, um das in der Diskussion darstellen zu können. So wird der Zusammenhang verständlicher.“

Herr Dr. Lau:

„Das kann ich aus gutachterlicher Sicht nur unterstützen. Das ist auch für die Öffentlichkeit sehr wichtig. Das zeigt sich insbesondere daran, dass der maßgebliche Grund, warum die Umweltvereinigungen aus dem Runden Tisch ausgestiegen sind, darin liegt, dass dieser historische Zusammenhang nicht deutlich geworden ist.“

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



LEIPZIGER
NEUSEENLAND

Kommunales Forum
Südraum Leipzig
Zweckverband



Stadt Leipzig

Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Amt für Stadtgrün und Gewässer

04092 Leipzig

Tel.: +49 341 123-1611

Fax.: +49 341 123-1615

www.leipzig.de



Freistaat
SACHSEN

Diese Veranstaltung wurde mit Mitteln des
Sächsischen Staatsministerium des Innern nach der
Richtlinie FR-Regio gefördert

